

Beschluss der 12. Frauen-Vollversammlung des DOSB

Bremen, 30. September 2017

Beschluss

Die Delegierten der 12. Frauen-Vollversammlung des DOSB begrüßen grundsätzlich den partizipativ gestalteten Prozess zur Entwicklung des Leitbildes des DOSB. Sie fordern den DOSB auf, auch im weiteren Prozess die Mitgliedsorganisationen intensiv einzubinden.

Die Delegierten der 12. Frauen-Vollversammlung (FVV) fordern zudem, dass innerhalb des Leitbildes die Inhalte der Gleichstellungsarbeit sichtbar werden und die gendergerechte Schreibweise konsequent angewendet wird.

Begründung

Der DOSB entwickelt in einem umfassenden Strategieprozess das Leitbild des DOSB. Dieses soll künftig und im Zusammenspiel mit der Strategie „DOSB: 2028“ sowie mit dem Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode 2019-2022 die Satzung des DOSB konkretisieren und Orientierungspunkte und Planungsmaßstäbe für das künftige Management des Verbandes liefern.

Bereits im April und Mai 2017 veranstaltete der DOSB insgesamt sechs Regionalkonferenzen, die das Ziel hatten, wertvolle Anregungen für die Strategie des DOSB aus den Mitgliedsorganisationen zu erhalten. Delegierte der FVV haben diese Möglichkeit des Einbringens genutzt.

Weiterhin rief der DOSB mit Schreiben vom 8. September 2017 seine Mitgliedsorganisationen auf, ihre Anregungen für die grundsätzliche Positionierung des DOSB – abgebildet im Leitbild – in den Prozess einzubringen. Ausdrücklich sollen sich diese Anregungen nicht auf konkrete Arbeitsvorhaben oder notwendige Projekte, sondern auf die grundsätzliche Positionierung für die Arbeit des DOSB beziehen.

Die Frauen-Vollversammlung begrüßt diesen partizipativ gestalteten Strategieprozess und sieht sich in ihrem eigenen strategischen Vorgehen im Zusammenhang mit dem Beschluss und der Umsetzung der „Strategischen Eckpunkte im Themenfeld Gleichstellung des DOSB bis 2020“ bestätigt. Zugleich finden die Delegierten die in den Strategischen Eckpunkten formulierten Ziele im Leitbild wieder.

Hingegen ist nach Auffassung der Frauen-Vollversammlung des DOSB die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter für eine erfolgreiche Gleichstellung von Frauen und Männern unerlässlich. Werden Frauen oder Männer in den entsprechenden Formulierungen nicht erwähnt, bleiben sie in der Vorstellungskraft der Lesenden unsichtbar. Deshalb genügt es nicht aus Gründen der besseren Lesbarkeit, mal die männliche und mal die weibliche Form zu wählen. Ziel muss es sein, Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen und sie dadurch im jeweiligen Kontext auch sprachlich sichtbar zu machen.

Sie verweist zudem auf die „Allgemeinen Formatvorgaben für Texte und Schreibweisen“ des DOSB, in denen unter anderem formuliert ist, dass neben der männlichen grundsätzlich auch die weibliche Sprachform aufzuführen ist. Wo das nicht möglich ist, ist nach geschlechtsneutralen Umschreibungen zu suchen.